



► an den Grossen Rat

ED/058250  
Basel, 2. Juni 2005

Regierungsratsbeschluss  
vom 31. Mai 2005

**Interpellation Nr. 40 Bernhard Madörin betreffend Abgeltung der Zentrumsleistung des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt betreffend der Universität**

(eingereicht vor der Grossratssitzung vom 18. Mai 2005)

**1. Einleitung**

Die Interpellation bezieht sich auf den kurzen Abschnitt zu Zentrumsleistungen Universität in einer breit angelegten Antwort auf verschiedene Punkte der kleinen Anfrage Dr. Bernhard Madörin vom 19. April 2004. In dieser Antwort wurde unter Ziff. 7.1 die Werte der Universität für das Jahr 2002 wie folgt angegeben:

	<u>Mio. CHF</u>
Globalbeitrag BS	69.5
Beitrag an Klinische Medizin	31.0
Beitrag an Investitionen	17.9
Unentgeltliche Leistungen ohne Miete	5.4
Unentgeltliche Mietleistungen	<u>36.7</u>
TOTAL	160.5
	====

Bezogen auf das Jahr 2004 beträgt der Gesamtbeitrag des Kantons Basel-Stadt Fr. 145,2 Mio. Die beiden Beträge lassen sich aufgrund neuer Definitionen, die sich aus den Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft ergeben haben, nur bedingt vergleichen. Festzuhalten ist, dass der Kanton Basel-Stadt 2004 wegen des in diesem Jahr anlaufenden Immobilienvertrags im Bereich der Immobilien eine Kostenerleichterung von rund Fr. 10 Mio. ausweist, die um tiefere Kosten in der Klinischen Medizin von rund Fr. 5,5 Mio. ergänzt werden.

### „Mietkosten“ und „unentgeltliche Leistungen“

Der Interpellation liegt die Verwechslung zugrunde, unentgeltliche Leistungen ohne Miete und unentgeltliche Mietleistungen würden gesamthaft den Mietpreis bestimmen. Es handelt sich bei diesen beiden Positionen um verschiedene Inhalte:

- „Unentgeltliche Leistungen ohne Miete“ umschreibt verschiedene Dienstleistungen, die der Kanton Basel-Stadt an die Universität erbringt, ohne sie zu verrechnen. Dazu gehören bspw. Räume in Museen, welche zeitweise für universitäre Anlässe genutzt werden, oder kantonale Turnhallen, welche für den Universitäts-sport oder die Sportausbildung von Studierenden an der Universität genutzt werden. Andere Beispiele sind die Archivierungsleistungen des Staatsarchivs für die Universität und Leistungen der derzeit vom Kanton geführten Studienberatung für die Universität. Diese Leistungen wurden bisher kalkulatorisch erfasst, um sie als Teil der Kosten des Kantons Basel-Stadt für die Universität auszuweisen. Jedes Jahr wurde ein Teil dieser Leistungen unter budgetneutralem Transfer der entsprechenden Werte in den Globalbeitrag der Universität eingebaut. Der Wert dieser Leistungen beträgt inzwischen nach kalkulatorischen Angaben des Kantons Basel-Stadt im Jahr 2004 rund Fr. 3,4 Mio., er kann sich im weiteren Verlauf weiter verändern.
- Bei der Position „Unentgeltliche Mietleistungen“ handelt es sich um den Mietwert jener Liegenschaften, die vom Kanton Basel-Stadt der Universität für ihre Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören bspw. das Kollegienhaus, die Alte Universität am Rheinsprung sowie Biozentrum und Pharmazentrum. Die derzeitige Liste umfasst rund 40 einzelne Objekte mit einer Gesamtfläche von rund 110'000m<sup>2</sup> HNF. Deren Mietwert wurde bereits im Jahresbericht 2002 der Universität in einer Fussnote mit Fr. 51 Mio. angegeben. In der oben aufgeführten Aufstellung der Kosten der Universität müssen aus dem Beitrag an Investitionen (Fr. 17,9 Mio.) Fr. 14,4 Mio. Unterhaltskosten und Erneuerungen zu den Mietleistungen von Fr. 36,7 Mio. dazugeschlagen werden, um den Gesamtmietwert von Fr. 51 Mio. zu erhalten, der vom Kanton BS in die Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft über die gemeinsame Trägerschaft der Universität eingebracht worden ist.

Der vom Interpellanten aus der BAZ zitierte Wert von Fr. 57,1 Mio. bezieht sich nun auf eine Einschätzung der Finanzkontrolle bzgl. beider Positionen „Unentgeltliche Leistungen“ und „Unentgeltliche Miete“. Für die unentgeltliche Miete allein errechnet die Finanzkontrolle nach einer eigenen und unabhängigen Methode einen Wert von Fr. 51,7 Mio. für das Jahr 2004, was als Bestätigung der vorher vom Erziehungsdepartement angewendeten Wertes von Fr. 51 Mio. anzusehen ist. Die restlichen Fr. 5,4 Mio. beziehen sich auf die oben dargelegten generellen unentgeltlichen Leistungen, die sich jährlich verändern und Gegenstand der noch laufenden gegenseitigen Einigung sind.

Die für das Jahr 2004 geltenden Werte sind:

Fr. 51 Mio. unentgeltliche Mietleistungen  
Fr. 3 Mio. unentgeltliche Leistungen.

Wie mit diesen Werten im einzelnen im Verhandlungsverlauf verfahren wird, kann derzeit nicht öffentlich dargelegt werden. Dies ist Gegenstand der jetzt noch intern verlaufenden Verhandlungen und können erst im Einvernehmen beider Regierungen publiziert werden, wenn der entsprechende partnerschaftliche Ratschlag an die beiden Parlamente gerichtet wird.

Vor diesem Hintergrund beantworten wir die Fragen des Interpellanten wie folgt:

1. *Ich frage die Regierung an, aufgrund welcher Kostenberechnung die Regierung des Kantons Basel-Landschaft angefragt wird, ihren Beitrag zu leisten.*

Die in der Interpellation errechneten hohen Kosten pro BS-Studierenden (BS-Beitrag dividiert durch BS-Studierende = Fr. 98'000.--) waren im Jahr 2004 bereits tiefer, nämlich Fr. 83'000.--. Aber auch diese Zahl spiegelt einen überhöhten Anteil des Kantons BS an den Kosten der Universität. Die Höhe ergibt sich daraus, dass der Kanton Basel-Stadt neben den Kosten für die eigenen Studierenden auch die ungedeckten Kosten für alle auswärtigen Studierenden trägt. Für die Verhandlungen gilt deshalb der Grundsatz, dass die Vollkosten der Universität ohne Einschränkung berechnet werden und nach dem nachfolgend unter Ziff. 2 dargestellten Prinzip unter den Anspruchsgruppen aufgeteilt werden. Der höhere Beitrag, den der Kanton Basel-Landschaft neu zu entrichten hätte, ergibt sich somit aus dem Ausgleich der (aufgrund seines bereits überdurchschnittlichen Beitrags vergleichsweise geringen) ungedeckten Kosten und der paritätischen Übernahme der ungedeckten Kosten von Studierenden anderer Kantone und aus dem Ausland, die in der aktuellen Situation der Kanton Basel-Stadt alleine trägt.

2. *Weiter bitte ich um Auskunft, welche Vorstellungen die Regierung in diesen Verhandlungen hat.*

Beide Regierungen streben eine gemeinsame Trägerschaft der Universität durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft unter Berücksichtigung der Vollkosten an. Die Standards, welche dafür wie für alle gemeinsam getragenen Zentrumsleistungen gelten sollen, wurden von den beiden Regierungen an einer Pressekonferenz vom 7. Januar 2005 vorgestellt. Der Definition dieser Standards liegen der neue Finanzausgleich und die dazugehörige interkantonale Rahmenvereinbarung für die Zusammenarbeit im Lastenausgleich zugrunde.

Bei gemeinsamen Trägerschaften, wie sie bei der Universität vorgesehen ist, erfolgt die Finanzierung des Restdefizits paritätisch (50 : 50). Der Kanton Basel-Landschaft erhält zulasten des Kantons Basel-Stadt eine finanzielle Ermässigung

von 10%, die vor der Aufteilung des Restdefizits abgezogen wird. Dieser Abzug wird als politisch definierter Standortfaktor gewährt. Das Restdefizit wird ermittelt, indem einerseits die Vollkosten und andererseits die Einnahmen von dritter Seite (Bund, andere Kantone, Drittmittel) gemäss Studierendenzahl der verschiedenen Anspruchsgruppen (BS, BL andere Kantone) verteilt worden ist.

3. *Letztendlich würde mich interessieren, ob die Verhandlungen eine volle Kostendeckung der Studenten aus Baselland zum Ziel haben könnte?*

Ziel ist eine Abdeckung der Vollkosten der Studierenden aus dem Kanton Basellandschaft sowie eine paritätische Finanzierung der ungedeckten Kosten der auswärtigen Studierenden gemäss den oben genannten Eckwerten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Dr. Ralph Lewin

Dr. Robert Heuss